

DRINGLICHE ANFRAGE von Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon),
Thomas Isler (FDP, Rüschtikon) und Georg
Schellenberg (SVP, Zell)

betreffend Maximaler Gemeindesteuerfuss von 132 %
(Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 1999)

Der Regierungsrat hat am 16. Juni 1999 entschieden, dass Kantonsmittel der Gemeindesteuerfüsse gemäss § 38 des Finanzausgleichsgesetz ab 2000 auf 122 % festzusetzen. Dies mit der Begründung, dass das Kantonsmittel der Gemeindesteuerfüsse unter voller Ausrechnung der Steuerfussausgleichsbeiträge 122 % betrage. Durch diese Erhöhung kann der Kanton schätzungsweise 2,8 Millionen Franken einsparen.

Aufgrund der Erkenntnisse, die im Rahmen der Budgetdebatte entstanden sind und aufgrund der Tatsache, dass mehr als 40 Gemeinden ihre Steuerfüsse pro 2000 senken konnten, stellt sich die Frage, ob dieser Entscheid des Regierungsrates nicht grundsätzlich überdacht werden muss. Nach wie vor gilt, nach dem Finanzausgleichsgesetz, dass die Gemeindesteuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen sollten. Entsprechend wäre es wohl richtig gewesen, wenn der Regierungsrat bei der Festlegung des maximalen Gemeindesteuerfusses seinen Spielraum im vergangenen Jahr so hätte nutzen können, dass er diesen unverändert gelassen hätte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat der Regierungsrat seinen Spielraum bei der Festlegung des maximalen Steuerfusses dahingehend genutzt, dass er diesen um 1 % erhöht hat, was die Schere vom tiefsten bis zum höchsten Steuerfuss noch mehr öffnet.
2. Gilt der neue maximale Gemeindesteuerfuss für die ganze Periode 2000 bis 2003 oder besteht die Möglichkeit, diesen für das Jahr 2001 wieder zu senken?
3. Falls keine Möglichkeit besteht, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2001 neu anzusetzen, ist der Regierungsrat bereit, angesichts der Entwicklung in den vergangenen acht Monaten, auf den Beschluss vom 16. Juni 1999 zurückzukommen?

Ruedi Noser
Thomas Isler
Georg Schellenberg

O. Bachmann	E. Schibli	W. Schwendimann	I. Stutz
J. Trachsel	A. Suter	U. Kübler	J. Leibundgut
H.J. Fehr	P. Good	V. Krähenbühl	W. Haderer
U. Moor	P. Mächler	H.P. Züblin	P. Zweifel
A. Bergmann	H. Zopfi	Th. Heiniger	M. Clerici
R. Hatt	F. Troesch-Schnyder	G. Guex	B. Walti
U. Isler	B. Dobler	H. Wild	M. Styger
Ch. Achermann	L. Styger	K. Bosshard	W. Furrer

R. Heuberger
E. Kupper
E. Jud
M. Vollenwyder
B. Grossmann
J. Leuthold
F. Hess
H. Sallenbach
J.J. Bertschi
R. Chanson

R. Bachmann
F. Frey-Wettstein
Ch. Bretscher
R. Thalmann
H. Wuhrmann
F. Binder
R. Bernoulli
M. Mossdorf
G. Winkler
A. Schneider

E. Meyer
L. Briner
B. Hösly
O. Denzler
W. Hürlimann
W. Honegger
H.P. Portmann
H.P. Schneebeili
Th. Dähler
H.P. Frei

E. Knellwolf
A. Heinemann
M. Baumgartner
K. Reber
R. Frehsner
H.J. Schmid
J. Kündig
S. Huber
H. Hartmann